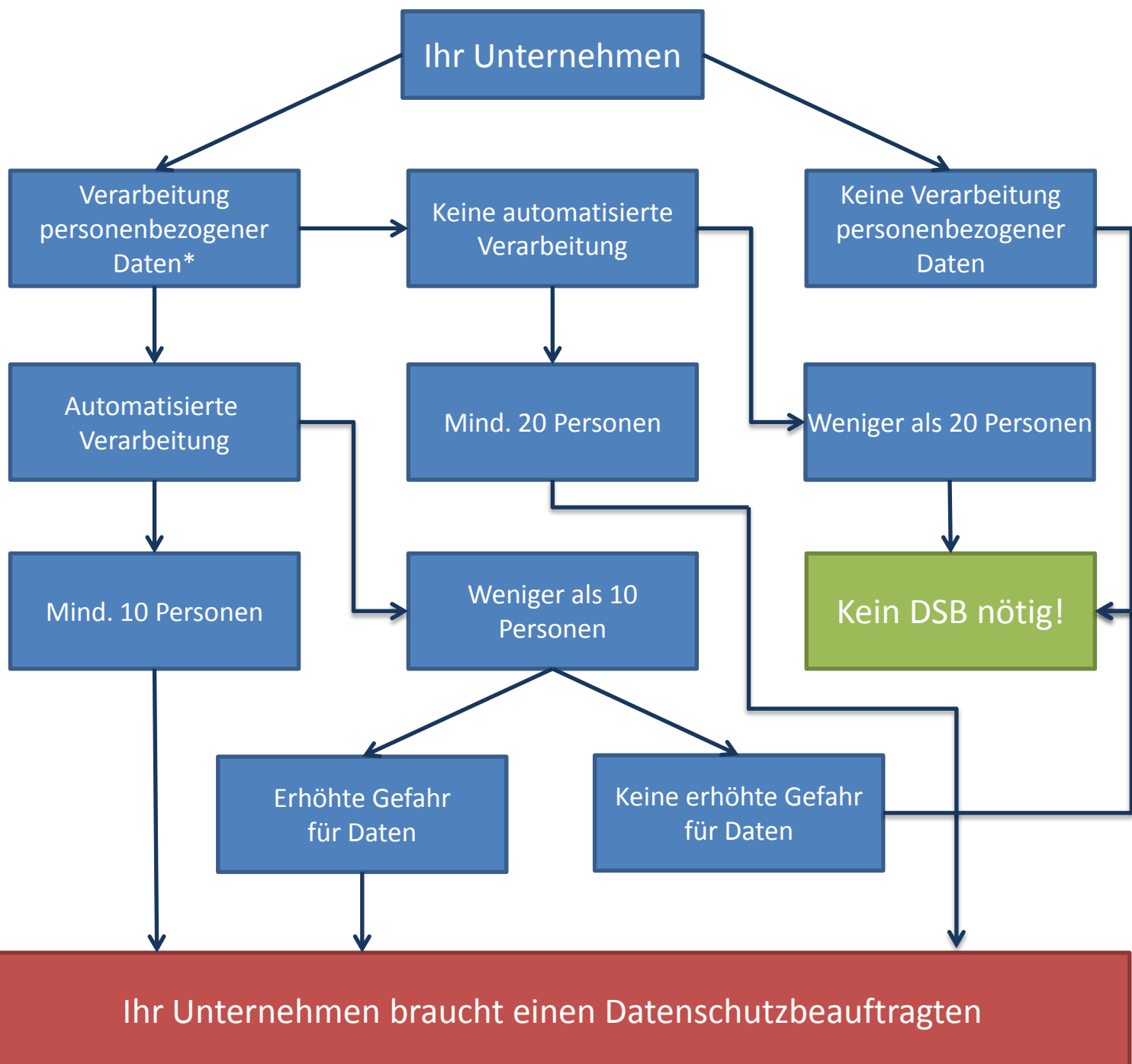


Information

Wann braucht Ihr Unternehmen einen Datenschutzbeauftragten (DSB)?

Trotz mehreren Novellen ist das Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) nach wie vor eine inkonsequente Verknüpfung verschiedener Elemente, die einem konsequenten Datenschutz widersprechen. Mit folgender Übersicht können sie schnell und einfach herausfinden, ob Ihr Unternehmen einen Datenschutzbeauftragten braucht.



*Das Bundesdatenschutzgesetz definiert in § 3 Abs. 1 BDSG personenbezogene Daten als „Einzelangaben über persönliche oder sachliche Verhältnisse einer bestimmten oder bestimmbarer natürlichen Person“.